

Besondere Bedingung Nr. 6442

Servicedienste

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Assistance 2013 der Allianz Elementar Versicherungs-AG (ABA 2013 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer.

3. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs.

Die Leistungen gemäß Pkte 4.1 bis 4.6 gelten für den Firmensitz.

4. Versicherte Leistungen

4.1 Sicherheitsservice für E-Geräte

Die Assistance-Zentrale übernimmt auf Wunsch 1x pro Jahr die Risikoanalyse der im Betrieb befindlichen elektrischen Geräte und trägt die Kosten dafür bis max. EUR 300,00.

Die Risikoanalyse dient der Identifizierung und Bewertung der mit elektrischen Geräten verbundenen unternehmensrelevanten Gefahren und Bedrohungen, regelmäßige Wartungsarbeiten zur Sicherstellung des technisch einwandfreien, betriebsfähigen Zustandes von elektrischen Geräten sind davon nicht umfasst.

4.2 Krisenmanagement

Im Falle einer plötzlichen und nicht vorhersehbaren, existenzbedrohenden Krise werden von der Assistance-Zentrale hierfür qualifizierte Personen bereitgestellt (zB PR-Berater, Consultant), die in Absprache mit dem Geschäftsführer bzw. dem Firmeninhaber Lösungswege vorschlagen und eine Medienbetreuung durchführen (zB Info an Zeitungen, Fernsehen, Geschäftspartner etc.), und die Kosten bis max. EUR 400,00 pro Versicherungsfall übernommen.

Es handelt sich um eine existenzbedrohende Krise im Sinne dieser Bedingungen, wenn diese auf ein plötzliches und unerwartetes Ereignis zurückzuführen ist und der Fortbestand des Versicherungsnehmers massiv gefährdet ist.

Der bloße Rückgang von Umsatz oder Gewinn, auch wenn dieser plötzlich auftritt, zählt nicht als versichertes Ereignis.

4.3 Schlüsseldienst

Bei Aussperren aus dem versicherten Firmensitz, Verlust oder Diebstahl der Schlüssel zum Firmensitz des Versicherungsnehmers organisiert die Assistance-Zentrale das Aufsperrn bzw. den Ersatz verlorener oder gestohlener Schlüssel und übernimmt dafür die Kosten bis max. EUR 300,00 pro Versicherungsfall.

4.4 Bewachung

Die Assistance-Zentrale übernimmt die Organisation der Bewachung des Firmensitzes des Versicherungsnehmers nach einem Sachschaden oder Einbruch, sofern es aus Sicherheitsgründen zum Schutz des Versicherungsnehmers erforderlich ist, und übernimmt die Kosten dafür bis max. EUR 300,00 pro Versicherungsfall.

4.5 Behördenservice

Bei krankheits- bzw. unfallbedingtem Ausfall des Geschäftsführers oder Firmeninhabers übernimmt die Assistance-Zentrale die notwendigen Behördenwege für den Versicherungsnehmer und übernimmt die Kosten dafür bis max. EUR 150,00.

4.6 Handwerkerservice

Bei Bedarf (unabhängig vom Schadenereignis) wird von der Assistance-Zentrale ein Handwerker organisiert. Die Kosten für den jeweiligen Handwerker sind vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen.

5. **Obliegenheiten im Schadenfall**

In Ergänzung zu Art. 9, Pkt. 3.2 ABA gilt:

Folgende Dokumente sind bei der Assistance-Zentrale im Schadenfall einzureichen:

- Originalrechnungen und -belege.
- Berichte von Sicherheitsbehörden (bei Einbruch).
- Ärztliche Unterlagen.
- sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen und Unterlagen.